

6.8.1.0. Richtlinie Schulgeldübernahme von SchülerInnen an privaten Kunstund Sportschulen

vom 6. Oktober 2023

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH am 6. November 2023

Inkraftsetzung: 1. Januar 2024

Stand: 6. Oktober 2023

Version: V4

Inhalt

	Richtlinie Schulgeldübernahme von SchülerInnen an privaten Kunst- und Sportschule	
I. Ein	ıleitung	
1.1	Zweck	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Rechtsgrundlagen	3
2. Sc	hulgeldübernahme Privatschulen mit Swiss Olympic Label	3
2.1	Kriterien	3
2.2	Ablauf	4
3. Sc	hlussbestimmungen	4
3.1	Inkraftsetzuna	4

1. Einleitung

1.1 Zweck

Kunst- und Sportschulen bieten besonders begabten Schülern geeignete Rahmenbedingungen für die obligatorische Schule und gleichzeitig für Training und Schulung ihrer besonderen Fähigkeiten. Im Kanton Zürich gibt es drei anerkannte Schulen für künstlerisch oder sportlich speziell begabte Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler:

- Kunst- und Sportschule Zürich
- Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (Uster)
- Sportklasse Sekundarschule in Wädenswil

Der Regierungsrat hat die Schulplätze an diesen drei Schulen genehmigt. Die Wohnortsgemeinden sind verpflichtet, das Schulgeld für Talente, die an einer dieser Schulen aufgenommen wurden, zu übernehmen. Dazu muss der Schüler ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und bestimmte Kriterien erfüllen.

Es kann sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Aufnahmekriterien erfüllt, aber aufgrund beschränkter Plätze nicht aufgenommen und auf die Warteliste gesetzt wird. In diesem Fall können die Eltern ein Gesuch für das Schulgeld an einer anderen, privaten Kunst- und Sportschule mit dem Label «Swiss Olympic School» einreichen.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist anwendbar für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe mit Wohnort Pfäffikon.

1.3 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Bestimmungen des Volksschulgesetzes (§ 14) erlässt der Ausschuss Schülerbelange / Sonderpädagogik eine Richtlinie mit Kriterien für die Schulgeldübernahme von Privatschulen mit Label «Swiss Olympic School».

2. Schulgeldübernahme Privatschulen mit Swiss Olympic Label

2.1 Kriterien

Vor der Behandlung eines Gesuches zur Übernahme des Schulgeldes an einer privaten Kunstund Sportschule muss das Kind das Aufnahmeverfahren an einer der drei kantonalen Kunstund Sportschulen erfolgreich bestanden, aber nur einen Platz auf der Warteliste erhalten haben.

Der positive Bescheid der Kunst- und Sportschule mit dem Hinweis auf die Warteliste ist dem Gesuch beizulegen.

Es werden nur Gesuche für Privatschulen mit einem Swiss Olympic Label behandelt. Gesuche für andere Schulen werden abgelehnt. Kunst- und Sportschulen anderer Kantone müssen die Anerkennung ihres Kantons haben.

Die Schule Pfäffikon übernimmt maximal den Beitrag in der Höhe des Schulgeldes der offiziellen Kunst- und Sportschulen des Kanton Zürichs. Es werden keine Fahrkosten vergütet.

Es können nur Gesuche berücksichtigt werden, die bis am 30. Mai des jeweiligen Jahres eingegangen sind.

2.2 Ablauf

- Schriftliche Gesuchstellung der Eltern an die Schulverwaltung, Ausschuss Schülerbelange, Hochstrasse 12, 8330 Pfäffikon ZH (bis spätestens am 30. Mai des jeweiligen Jahres)
- Sachbearbeitung Sonderpädagogik der Schulverwaltung prüft, ob die Kriterien erfüllt sind und nimmt falls nötig Rücksprache mit den Eltern
- Austausch und Vorschlag Antrag zwischen Sachbearbeitung Sonderpädagogik und Vorsitz Ausschuss Schülerbelange / Sonderpädagogik
- Ausschuss Schülerbelange / Sonderpädagogik entscheidet über den Antrag
- Mitteilung Beschluss mittels Protokollauszug an die Eltern

3. Schlussbestimmungen

3.1 Inkraftsetzung

Die Richtlinie wurde von der Schulpflege am 6. November 2023 genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Kapitel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)